

Am 16.8.2008 hat sich ein schwerer Unfall beim Gleitschirm-Doppelsitzerschlepp an der Winde ereignet.

Der Doppelsitzerschirm, Airea Cargo L, war im Abflug, bei einer Höhe von ca. 5-7 m GND, unvermittelt in einen Stall geraten. Pilot und Passagier stürzten senkrecht nach unten und verletzten sich beim Aufprall auf dem Boden schwer. Vom Start und dem darauf folgenden Unfall wurde eine Videoaufnahme gemacht. Die Analyse ergab, dass der Absturz wahrscheinlich nicht durch einen Pilotenfehler verursacht worden war. Bereits vor einigen Jahren war es mit einem Gleitschirm des gleichen Modells, ebenfalls beim Windschlepp, zu einem Unfall mit praktisch identischem Ablauf gekommen. In beiden Fällen waren die Trimmer des Doppelsitzers vollständig geschlossen gewesen, beim ersten Unfall befand sich zudem das Startgewicht unterhalb des geprüften Bereiches.

Der DHV erlässt folgende Lufttüchtigkeitsanweisung:

Bis zum Abschluss der Untersuchung des Unfalls vom 16.8.2008 dürfen Doppelsitzer-Gleitschirme des Typs Airea Cargo L im Windschleppbetrieb nicht mehr eingesetzt werden.

Die Maßnahme tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Untersuchung führte zur Aufrechterhaltung der Sperre.

Doppelsitzer-Gleitschirme des Typs Airea Cargo L dürfen im Windschleppbetrieb nicht mehr eingesetzt werden.

Die Maßnahme tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

### **Begründung:**

Hintergrund für die endgültige Sperre des Airea Cargo L im Windeschleppbetrieb sind die Unfälle/Störungen, die sich mit diesem Gerät ereignet haben:

- Zwei Unfälle (2001 und 2008) mit schwerverletzten Piloten/Passagieren, jeweils Sackflug am Seil in der Abflugphase
- Ein Unfall durch Sackflug in der Abflugphase bei Hangstart (2008)
- Berichte von erfahrenen Windschlepp-Fluglehrern von mindestens drei weiteren Störungen durch Sackflug, jeweils bei Windschlepp, ohne Verletzte.

Eine Unfall-/Störungshäufigkeit durch Sackflüge ist in dieser Größenordnung bisher auch nicht annähernd von einem anderen Doppelsitzer bekannt geworden.

Die Untersuchungen des DHV-Technikreferats haben ergeben, dass die Kappe beim Aufziehen häufig nicht bis ganz über den Piloten kommt. Dieses Verhalten zeigte sich sowohl bei geschlossenen als auch bei geöffneten Trimmern. Besonders beim Windenschleppstart ist dieses Verhalten kritisch, weil ein Sackflug am Seil dadurch begünstigt wird.

Der Cargo L, der Anlass für die vorübergehende Lufttüchtigkeitsanweisung vom 01.10.2008 war, wurde überprüft. Das Gerät zeigte keine relevanten Abweichungen der Trimmung im Vergleich mit dem beim DHV eingelagerten Mustergerät.

Da die Herstellerfirma Airea nicht mehr existiert, kann von dieser Seite keine Maßnahme ergriffen werden, um die Lufttüchtigkeit des Cargo L beim Windenschlepp wieder herzustellen.

Um Gefahren abzuwenden, insbesondere für mitfliegende Passagiere, ist die endgültige Sperre des Cargo L für den Windenschleppbetrieb erforderlich.

18.2.09

Karl Slezak

Sicherheitsreferent